

# Parkieren von schweren Motorfahrzeugen, Anhänger und Auflieger auf öffentlichem Grund



Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Spreitenbach ist gebührenpflichtig.



Das Parkieren auf den Parkierungsanlagen ist in Spreitenbach nur gemäss entsprechender Signalisation möglich. Je nach Anlage und Signalisation kann das Fahrzeug in der Zeit von 05.00 Uhr - 22.00 Uhr unter Verwendung einer **blauen Parkscheibe** für **1 bis 3 Stunden kostenlos** abgestellt werden. Beachten Sie bitte die entsprechenden Signalisationen.

Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug in der genannten Zeit länger auf öffentlichem Grund abstellen möchten, haben bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach gegen Bezahlung einer Gebühr eine spezielle Parkierungskarte zu beziehen und gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges zu hinterlegen. **Nur mit dieser Parkierungskarte können Sie Ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt abstellen.**

Die **Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger, Auflieger und dergleichen)** gilt nur in **Arbeitsplatzzonen** (z.Bsp. Industrie) und werden **nur an Firmen mit Betriebsstätte in Spreitenbach verkauft**.

## Die Gebühr beträgt für:

▪ Gültigkeitsdauer 1 Jahr (12 Monate)	Parkkarte D = Fr. 1'000.00
▪ Gültigkeitsdauer 1 Monat (1 Monat)	Parkkarte D = Fr. 100.00

## Bezeichnung Parkierungskarten:

**Parkkarte D = schwere Motorfahrzeuge in Arbeitsplatzzone**

**Für den Erwerb einer Parkierungskarte D (schwere Motorfahrzeuge in Arbeitsplatzzone) wenden Sie sich bitte an:**

Einwohnerkontrolle  
Poststrasse 13  
8957 Spreitenbach  
Tel. 056 418 85 30 oder Email: [einwohnerkontrolle@spreitenbach.ch](mailto:einwohnerkontrolle@spreitenbach.ch)

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Sie unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im **Online-Schalter** in der Rubrik **Rechtserlasse (Reglemente)**, wo das Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund heruntergeladen und eingesehen werden kann.